



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundesamt für Raumentwicklung ARE
Bundesamt für Strassen ASTRA
Bundesamt für Umwelt BAFU
Bundesamt für Gesundheit BAG
Bundesamt für Kultur BAK
Bundesamt für Sport BASPO
Bundesamt für Landwirtschaft BLW
Bundesamt für Wohnungswesen BWO
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

21.01.2025

Projektausschreibung

Modellvorhaben Nachhaltige Raumentwicklung 2025–2030



Das Wichtigste in Kürze

Für die fünfte Generation des Programms «Modellvorhaben Nachhaltige Raumentwicklung», die sich über die Jahre 2025 bis 2030 erstreckt, hat der Bund sechs Themenschwerpunkte festgelegt:

- Zentrumsfunktionen in ländlichen Räumen und Berggebieten stärken
- Lebensqualität durch Biodiversität und attraktive Landschaften erhöhen
- Siedlungsraum sport- und bewegungsfreundlich planen
- Regionale Ernährungssysteme nachhaltiger gestalten
- Zukunft Wohnen: Den Bestand nachhaltig nutzen und transformieren
- Lokale Dienstleistungsangebote mitgestalten

Die Projekte sollen, damit sie unterstützt werden können, interdisziplinär sein und somit Silodenken überwinden, neue Herangehensweise erproben oder Synergien nutzen. Wenn immer möglich sollen partizipative Methoden angewendet werden. Die Projektträgerinnen und -träger können Prozesse, Strategien und Strukturen anpassen resp. neu aufbauen oder konkrete Instrumente erarbeiten. Ausserdem müssen sich die Vorhaben auf einen zur Frage passenden funktionalen Raum beziehen (siehe Beilage; eine pro Themenschwerpunkt). Die bauliche Umsetzung von Massnahmen sowie Forschungsprojekte unterstützt der Bund im Rahmen der Modellvorhaben nicht.

Kantone, Städte, Agglomerationen, Gemeinden oder private Organisationen, die in diesen sechs Themenbereichen innovative und sektorenübergreifende Lösungen erarbeiten möchten, können **bis zum 20. Juni 2025 ein entsprechendes Projekt** an modellvorhaben@are.admin.ch einreichen.

Das Programm sieht neben finanzieller und technischer Unterstützung für die Durchführung von Modellvorhaben auch einen regelmässigen Austausch zwischen den Projektträgerinnen und -trägern und eine weite Verbreitung der gemachten Erfahrungen vor.

1 Ausgangslage

Das Programm «Modellvorhaben Nachhaltige Raumentwicklung» ist eine Massnahme des Aktionsplans 2024+ der Agglomerationspolitik und der Politik für die ländlichen Räume und Berggebiete. Mit den beiden transversalen Bundespolitiken leistet der Bund einen Beitrag an die kohärente räumliche Entwicklung der Schweiz.¹ Die Modellvorhaben sollen dabei einen Beitrag dazu leisten, dass die Ziele dieser Querschnittpolitiken² erreicht werden können.

Damit die Projekte, die für die einzelnen Themenschwerpunkte eingereicht werden, gefördert werden können, müssen sie sich an den Leitlinien für eine kohärente Raumentwicklung orientieren, d. h. sie müssen

- sektorenübergreifend sein und unterschiedliche Politikbereiche (z. B. Raumentwicklung und Gesundheit) verbinden;
- die Zusammenarbeit der institutionellen Ebenen fördern;
- Zentren und Umland vernetzen;
- sich in funktionalen Räumen entfalten und erlauben, Synergien zu nutzen;
- Regionen ermöglichen, ihre Potenziale zu erkennen, zu nutzen und zu stärken.

Externe Evaluationen und eine Wirkungsanalyse haben die Erfolge der vier bisherigen Generationen des Programms gezeigt. Sie haben sowohl bei den Projektträgerschaften als auch bei der Bundesverwaltung Innovationen gefördert. Deshalb hat der Bund beschlossen, solche Vorhaben auch in den Jahren 2025 bis 2030 zu fördern.

Am Programm «Modellvorhaben Nachhaltige Raumentwicklung» sind in der fünften Generation neun Bundesstellen beteiligt: das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) als federführendes Amt, die Bundesämter für Strassen (ASTRA), für Umwelt (BAFU), für Gesundheit (BAG), für Sport (BASPO), für Landwirtschaft (BLW), für Wohnungswesen (BWO) sowie das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO). Das erste Mal mit dabei ist das Bundesamt für Kultur (BAK).

2 Ziele

Mit dem Programm «Modellvorhaben Nachhaltige Raumentwicklung» verfolgt der Bund folgende Ziele:

- Mit ausgewählten Themenschwerpunkten auf aktuelle und dringliche Fragen rund um die nachhaltige Raumentwicklung eingehen;
- laborartige Ansätze für eine nachhaltige und kohärente Raumentwicklung unterstützen;
- neue Zusammenarbeitsformen und Koordination vertikal, horizontal und sektorübergreifend in funktionalen Räumen fördern; bestehende Kooperationen verbessern;
- Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer zwischen den verschiedenen Projekten, Politikbereichen und den involvierten Akteurinnen und Akteuren sowie gegen Aussen stärken;
- sektor- und staatsebenenübergreifende Erkenntnisse generieren.

¹ Schweizerischer Bundesrat (2024), Agglomerationspolitik und Politik für die ländlichen Räume und Berggebiete: Beitrag des Bundes für eine kohärente Raumentwicklung 2024–2031. Bericht des Bundesrates, <https://www.are.admin.ch/are/de/home/agglomerationen-laendliche-raeume/strategie-und-planung/agglomerationspolitik.html>.

² Die Ziele der Agglomerationspolitik und der Politik für die ländlichen Räume und Berggebiete sind: Eine hohe Lebensqualität für die Bevölkerung schaffen; Die Standortattraktivität und Wettbewerbsfähigkeit stärken; Landschaft und natürliche Ressourcen in und ausserhalb der Siedlungen schonen, schützen und aufwerten; Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel vorantreiben; Gesellschaftliche Vielfalt und Zusammenhalt der Regionen stärken.

3 Themenschwerpunkte

Für die Periode 2025–2030 wurden sechs Themenschwerpunkte festgelegt, die von neuen Impulsen profitieren sollen und deren Unterstützung auch für den Bund von Interesse ist. Die eingereichten Projekte sollen die spezifischen Fragen eines dieser Themenschwerpunkte aufgreifen. Sie werden im Folgenden kurz dargestellt. Eine ausführliche Erläuterung ist in den beigelegten Dokumenten (ein Dokument pro Themenschwerpunkte) zu finden.

3.1 Zentrumsfunktionen in ländlichen Räumen und Berggebieten stärken

In ländlichen Regionen und Berggebieten kommt es immer wieder vor, dass Dienstleistungen und Angebote der Grundversorgung (z. B. für Gesundheitsversorgung, Freizeit, Einkauf, Mobilität, etc.) oder Leistungen vor Ort eingeschränkt werden. Wertschöpfungsketten verlaufen zunehmend ausserhalb dieser Räume. Personen, die diese Leistungen nutzen möchten (inklusive Arbeitnehmende) müssen in der Folge weitere Distanzen zurücklegen. Die öffentlichen Räume sind zunehmend vom Verkehr dominiert und von Durchgangsstrassen zerschnitten. Zusammen mit den fehlenden Dienstleistungen und Arbeitsplätzen führt das dazu, dass die Aufenthaltsqualität der öffentlichen Räume sinkt. Alles in allem wirken sich solche Entwicklungen negativ auf die Lebensqualität dieser Regionen aus.

In diesem Themenschwerpunkt werden Projekte mit organisatorischem oder umsetzendem Fokus gesucht die dazu beitragen

- bestehende oder neue Angebote, Dienstleistungen der Grundversorgung und der Mobilität sowie örtliche Funktionen im funktionalen Raum zu vernetzen und sie für alle Bewohnenden verfügbar und erreichbar zu machen;
- den öffentlichen Raum für den Fuss- und Veloverkehr attraktiver zu gestalten und seine Aufenthaltsqualität und seine Funktion als Sozialraum zu stärken;
- unterschiedliche Funktionen des Raumes (z. B. für Gesundheitsversorgung, Freizeit, Einkauf, Mobilität, etc.) miteinander zu verbinden und so deren Zugänglichkeit, Qualität und Verfügbarkeit für die Bevölkerung langfristig zu verbessern.
- nachhaltige und innovative Ansätze zu erproben, um im funktionalen Raum die Vernetzung zu stärken, um die Grundversorgung zu verbessern und auch die regionale Wertschöpfung zu unterstützen.
- den öffentlichen Raum als Bestandteil und verbindendes Element dieser Netze, Funktionen und Elemente aufzuwerten.

3.2 Lebensqualität durch Biodiversität und attraktive Landschaften erhöhen

Mit diesem Themenschwerpunkt werden innovative Projekte gefördert, welche die Lebens- und Umweltqualität in städtischen Räumen und Agglomerationen steigern und dabei auf neue Formen der Zusammenarbeit – übersektoriell, zwischen öffentlichen und privaten Akteurinnen und Akteuren, über Areal- und Gemeindegrenzen hinweg – setzen. Der Themenschwerpunkt soll Projekte vereinen, die im Sinne der Ziele des Bundesrates im Landschaftskonzept Schweiz (LKS) Grünräume sichern und vernetzen sowie das Thema Wasser im Siedlungsraum in ihre Überlegungen aufnehmen. Die Projekte zeichnen sich dadurch aus, dass sie Städte und Agglomeration als lebendiges System verstehen, in dem den Synergien zwischen sozialen und ökologischen Funktionen eine grosse Bedeutung zukommt. Die mit den Projekten verfolgten Massnahmen zielen auf eine biodiverse, landschaftlich attraktive und klimaangepasste Siedlungsentwicklung ab, verfolgen Mehrgewinnstrategien, die mit der Gesundheits- und Bewegungsförderung abgeglichen sind und erhöhen damit die Standortattraktivität.

3.3 Siedlungsraum sport- und bewegungsfreundlich planen

Drei Viertel der Schweizer Bevölkerung treiben mindestens einmal wöchentlich Sport und das am liebsten möglichst nahe am Wohnort. Die grosse Mehrheit tut dies, um gesund und um fit zu bleiben. Zudem bewegen sich viele Menschen regelmässig in ihrem Alltag, auf dem Arbeits- oder Schulweg, bei der Garten- und Hausarbeit, auf der Quartierstrasse beim Spielen oder bei einem Spaziergang. Der wichtigste Ort dafür ist die freie Natur: Das Draussen-Sein ist für die Menschen wichtig. Gut zugängliche, sichere und vernetzte Freiräume mit attraktiven Fuss- und Velowegen sowie Bewegungs- und Begegnungszonen sind die Voraussetzung für einen aktiven Lebensstil. Sie bieten niederschwellige Möglichkeiten für Bewegung auch für Menschen, die sich noch wenig bewegen und keinen Sport treiben. Allerdings besteht im Zusammenhang mit der auf Innenentwicklung ausgerichteten Raumplanung ein hoher Druck auf die verfügbaren Räume. Die Siedlungsplanung muss daher den qualitätsvollen und wohnraumnahen Sport-, Bewegungs- und Begegnungsräumen sowie den Verbindungen zwischen diesen Räumen besondere Aufmerksamkeit widmen.

Bewegungsfreundliche Freiräume zu realisieren, zu erhalten und zu verknüpfen erfordert die Beteiligung verschiedener Akteurinnen und Akteure. Der Themenschwerpunkt «Siedlungsraum sport- und bewegungsfreundlich planen» will Projekte umsetzen, welche die Themen Sport, Bewegung und Begegnung bei planerischen und baulichen Entwicklungsschritten frühzeitig berücksichtigen und in eine integrale Siedlungsgestaltung aufnehmen. Die Projekte sollen eine übersektorielle Zusammenarbeit zwischen Raumplanung und Sport- bzw. Bewegungsförderung und Gesundheit beinhalten. Sie sollen zudem mit partizipativen Prozessen die Bedürfnisse der immer sportlicheren Bevölkerung in die Planung und Gestaltung einbeziehen, damit sich auch weniger aktive Menschen mehr bewegen. Sie leisten auch einen Beitrag zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität, Multifunktionalität und der Identifikation mit öffentlichen Freiräumen.

Der Projektauftrag richtet sich an Akteurinnen und Akteure der öffentlichen Hand, die im Rahmen ihrer Raumplanungsprozesse eine sport-, bewegungs- und begegnungsfreundliche Siedlungsplanung vorantreiben wollen, sowie an private Akteurinnen und Akteure, die sich mit diesen Themen beschäftigen.

3.4 Regionale Ernährungssysteme nachhaltiger gestalten

Die Themen Ernährung(ssicherheit), Klimaschutz und Biodiversitätsförderung werden auf allen drei Staatsebenen vielfach noch weitgehend separat voneinander angegangen. Zwar gibt es Vorzeigeprojekte in grösseren Städten der Schweiz und in einigen Kantonen. Doch insbesondere in den Gürtelgemeinden der Agglomerationen ist eine integrale Herangehensweise an die Themen noch wenig verbreitet. Die drei Themen können mit Projekten und Initiativen akteurs-typen-übergreifend und integral realisiert werden. Im Rahmen des Themenschwerpunkts sind Projekte gesucht, in denen Non-Profit, For-Profit Akteurinnen und Akteure und solche der öffentlichen Hand zusammenarbeiten, um einen Beitrag für die nachhaltige regionale Ernährung zu leisten. Die erwarteten Beiträge, d. h. Innovationen, reichen von regionalen Entwicklungskonzepten aus der Ernährungsperspektive bis hin zu konkreten (Nahrungsmittel) Produkten oder Geschäftsmodellen, die die drei Themen verbinden.

3.5 Zukunft Wohnen: Den Bestand nachhaltig nutzen und transformieren

Gegenstand des Themenschwerpunkts ist die Zukunft der bebauten Gebiete und des bestehenden Wohnungsbestands, die für eine nachhaltige Raumentwicklung zahlreichen Herausforderungen gerecht werden müssen: eine wachsende Zahl von Haushalten aufnehmen; sich an eine alternde und immer vielfältigere Bevölkerung anpassen; durch CO₂-Neutralität zur Energiewende beitragen; die Umwelt- und Landschaftsressourcen schonen; ein an den Klimawandel angepasstes Lebensumfeld und hochwertige Aussenräume für Erholung, Gesundheit und Biodiversität bieten; die Qualitäten bestehender Orte und die Baukultur stärken; für alle Bevölkerungsgruppen erschwinglich bleiben, um den sozialen Zusammenhalt, die Chancengleichheit und die wirtschaftliche Attraktivität des Landes zu gewährleisten.

Der Themenschwerpunkt richtet sich an öffentliche, private oder aus der Zivilgesellschaft stammende Akteurinnen und Akteure, die die Entwicklung eines Wohnraums fördern wollen, der den genannten Herausforderungen gewachsen ist. Die Modellvorhaben sollen innovative und sektorübergreifende Strategien, Planungen oder Aktivitäten vorschlagen mit dem Ziel, bebaute und bewohnbare Flächen effizienter zu nutzen oder bestehende Standorte, Quartiere oder Gebäude so umzugestalten, dass sie nachhaltiger werden.

3.6 Lokale Dienstleistungsangebote mitgestalten

Die Mobilität von heute ist multidirektional und konstant: Immer häufiger pendeln Menschen unter der Woche, an den Wochenenden oder je nach Jahreszeit zwischen unterschiedlichen Regionen hin und her. Nicht nur Kapital, Güter, Dienstleistungen und Arbeitskräfte sind heute mobil, sondern auch die Konsumentinnen und Konsumenten. Diese Mobilität bietet viele Vorteile, hat aber auch Schattenseiten. Ziel dieses Themenschwerpunkts ist es, die mobilen Akteurinnen und Akteure über die Vernetzung von Gruppen/Unternehmen/Verbänden/Clubs usw., denen sie angehören, in der Region zu verankern. Diese Annäherung der Einheiten, die Entwicklung von Synergien und gegebenenfalls die Schaffung von Tauschmechanismen soll die «durchziehenden» Akteurinnen und Akteure nach und nach in das lokale Leben einbinden und einen nachhaltigen Beitrag an die wirtschaftliche Entwicklung, die Lebensqualität und die Resilienz der Regionen leisten:

- Beispielsweise sollen Eigentümer und Eigentümerinnen von Liegenschaften in attraktiven Regionen in erster Linie wegen der Vorzüge des Ortes zum Verbleib in den Regionen bewogen werden und nicht primär wegen des monetären Werts der Immobilie.
- Auch Tagesgäste sollen sich dazu entschliessen, ihren Besuch um eine oder mehrere Übernachtungen vor Ort zu verlängern, weil die Gegend über den Wert der Landschaft hinaus noch viel mehr zu bieten hat.
- Schliesslich sollen Ortsansässige, die in ihrer Freizeit gerne andere Teile der Region oder des Landes aufsuchen, vermehrt vor Ort bleiben und dort auch als Konsumentinnen und Konsumenten Geld ausgeben, für Freizeitaktivitäten oder anderweitig.

Die Raumentwicklung auf diese Weise anzugehen, ist ein ausgesprochen innovativer Ansatz. Die Projekte sollen gleich in zweifacher Hinsicht wertbildend sein: Zum einen soll ein wirtschaftlicher Wert entstehen (Ausgaben der lokalen und ortsfremden Konsumentinnen und Konsumenten vor Ort, geleistete Arbeit zur Erweiterung des Angebots und Verbesserung der Lebensqualität, Attraktivität für Arbeitgeber/-innen) und zum anderen sollen kulturelle und gesellschaftliche Werte geschaffen werden.

Gruppen sowie Akteurinnen und Akteure, die sich in Organisationen engagieren (Zweitheimische, Sportklubs, Unternehmen, Kulturvereine usw.) können sehr unterschiedliche Themen aufgreifen. Die Projekte zeichnen sich durch innovative Formen der Zusammenarbeit in den Regionen aus: Sie vermögen Einheiten miteinander zu verbinden, die thematisch weit voneinander entfernt sein können. Entscheidend für ein Modellvorhaben ist sein bereichs-/branchenübergreifender Charakter.

4 Vorgaben für die Einreichung eines Projekts

4.1 Formelle Vorgaben

Projektorganisation

Jedes Modellvorhaben definiert eine Trägerschaft und **eine Projektleitung**.

Träger dürfen sein:

- Öffentliche Körperschaften wie Kantone, Städte, Agglomerationen, Gemeinden, Regionalverbände;
- Privatorganisationen wie NGOs, Forschungseinrichtungen, Verbände, Planungs- und Beratungsbüros.

Voraussetzung für die Einreichung eines Projekts ist, dass mindestens eine öffentliche Körperschaft daran beteiligt ist (Finanzierung und/oder strategische Führung und/oder operative Umsetzung). Relevante kantonale Fachstellen müssen mindestens über das Projekt informiert sein. Es ist erwünscht, dass eine kantonale Fachstelle das Projekt mindestens ideell mitträgt. Die Projektleitung kann von allen oben erwähnten Organisationen wahrgenommen werden. Der Einbezug von Hochschulen in der Projektorganisation wird empfohlen. Weitere spezifische Vorgaben oder Angaben für die Projektträgerschaft sind für jeden Themenschwerpunkt definiert (siehe Beilagen).

Finanzierung

Die finanzielle Unterstützung durch den Bund ist zeitlich auf höchstens vier Jahre begrenzt und subsidiär. Sie beträgt maximal 50 Prozent des Budgets des Vorhabens und höchstens 200 000 Franken für die gesamte Projektdauer. Der restliche Mittelbedarf für das Vorhaben muss von der Trägerschaft oder weiteren Partnerinnen oder Partnern garantiert werden. Für Modellvorhaben stehen keine weiteren Bundesgelder zur Verfügung. Mehrfachsubventionierungen sind ausgeschlossen. Die in das Projekt eingebundenen öffentlichen Körperschaften können Eigenleistungen nicht als finanzielle Beiträge geltend machen.

Formelle Vorgaben

- a. *Fristgerechte Einreichung: 20. Juni 2025*
- b. *Vollständigkeit der Unterlagen: Projektantragformular mit allen beantworteten Fragen*
- c. *Bezeichnung der federführenden Projektträgerschaft*
- d. *Bezeichnung der Projektleitung*
- e. *Laufzeit max. 4 Jahre, bis Ende 2029 abgeschlossen*
- f. *Keine Parallelförderung mit anderen Bundesmitteln*
- g. *Kostenanteil Bund im vorgegebenen Rahmen*
- h. *Projekt wurde noch nicht gestartet*
- i. *Mindestens eine öffentliche Körperschaft ist finanziell oder personell beteiligt*
- j. *Mindestens eine kantonale Fachstelle ist über das Projekt informiert*

4.2 Übergeordnete Vorgaben

Für die Teilnahme am Programm müssen die Projekte die folgenden übergeordneten Vorgaben erfüllen:

- a. *Praxisbezogene Antwort auf die im Themenschwerpunkt formulierten Fragen*
Die Fragestellung ist für den Themenschwerpunkt typisch und für die Umsetzung der sektoralen Politiken geeignet. Das Projekt muss direkte Auswirkungen auf das betreffende Gebiet haben und nachweislich einem Bedarf entsprechen. Während der Laufzeit des Programms müssen umsetzbare Ergebnisse erzielt werden.
(Antworten auf die Fragen 4.1., 4.2., 5.3. und 6.1. im Projektantragsformular)
- b. *Übereinstimmung des Projektperimeters mit dem von den Herausforderungen betroffenen Perimetern*
Der Projektperimeter ist definiert und für das Vorhaben geeignet (funktionaler Raum). Das Projekt kann gemeindeübergreifend sein oder auf ein Quartier fokussieren.
(Antwort auf Frage 4.3. im Projektantragsformular)
- c. *Sektorenübergreifende/r Koordination/Ansatz sowie horizontale und vertikale Zusammenarbeit*
Das Projekt verbessert die Koordination der betroffenen Politikbereiche und nutzt die Synergien zwischen ihnen, um es effektiv umzusetzen: Das Projekt optimiert die horizontale Koordination. Zudem verbessert es die vertikale Zusammenarbeit (zwischen Gemeinde und Region, zwischen Region und Kanton, zwischen Gemeinden und Kantonen). (Antworten auf die Fragen 5.1., 5.2., 5.3., 5.5. und 5.6. im Projektantragsformular)

d. Einbezug und Beteiligung der vom Projekt betroffenen Akteurinnen und Akteure und Institutionen

Die zu beteiligenden Bevölkerungsgruppen und Institutionen werden identifiziert und die Schlüsselakteurinnen und -akteure in das Vorhaben eingebunden. Die Projektträgerschaft beteiligt die von der Umsetzung betroffenen öffentlichen Dienststellen, insbesondere auf Gemeindeebene (Projektperimeter). Sofern zweckmässig, arbeitet sie mit nichtstaatlichen Akteurinnen und Akteuren zusammen und führt, wenn immer möglich, Partizipationsprozesse durch. Die betroffenen kantonalen Fachstellen werden über das Projekt informiert. Es ist erwünscht, dass eine kantonale Fachstelle das Projekt mindestens ideell mitträgt.
(Antworten auf Frage 5.2. und 5.4. im Projektantragsformular)

e. Langfristige Wirkung und politische Verankerung des Projekts und dessen Ergebnissen

Das Vorhaben ist langfristig ausgelegt. Dank des vorgeschlagenen Ansatzes trägt es dazu bei, die politischen Akteurinnen und Akteure oder andere Personen zu sensibilisieren, die gewonnenen Erkenntnisse aufzugreifen und die Weiterführung des Projekts auf lange Sicht zu ermöglichen.
(Antwort auf Frage 6.2. im Projektantragsformular)

f. Wissensaufbau

Das Projekt generiert relevante Erkenntnisse und nützliches Wissen. Es schlägt Methoden oder Ansätze vor, die auf andere Quartiere, Städte, Gemeinden, Agglomerationen, Regionen oder Kantone übertragbar sind. Es eröffnet neue Perspektiven für die betreffenden Sektoralpolitiken oder zeigt neue Handlungsmöglichkeiten auf, die auch für den Bund von Nutzen sind.
(Antworten auf die Fragen 7.2. und 7.3. im Projektantragsformular)

g. Kommunikation und Verbreitung der Erkenntnisse

Die Projektträgerschaft wertet die gewonnenen Erkenntnisse möglichst systematisch aus. Die Kommunikation dieser Erkenntnisse und der daraus abgeleiteten Empfehlungen kann auf unterschiedliche Weise erfolgen (Internet, Broschüren, Synthesebericht, Anlässe, etc.).
(Antworten auf die Fragen 5.4. und 7.4. im Projektantragsformular)

h. Innovative Aspekte und Laborcharakter

Das Projekt sieht vor, neue Massnahmen und/oder neue Formen der intersektoralen Zusammenarbeit zu entwickeln und zu erproben. Der vorgeschlagene Ansatz soll in der Schweiz noch nicht verbreitet und für den Projektperimeter neu sein. Die Ergebnisse müssen allgemein gültig sein und die Wirksamkeit der Ansätze muss im Projekt dargelegt werden.
(Antworten auf die Fragen 7.1., 8.1. und 8.2. im Projektantragsformular)

i. Förderung der Nachhaltigen Entwicklung

Das Projekt leistet einen positiven Beitrag für die nachhaltige Entwicklung der Region (in Bezug auf die ökologische, ökonomische und soziale Nachhaltigkeit).
(Antwort auf Frage 6.3. im Projektantragsformular)

Darüber hinaus können in den Themenschwerpunkten noch weitere, spezifische Kriterien und Vorgaben gelten, die von den Projektträgerinnen und -trägern zu berücksichtigen sind (siehe Dokument «Ergänzende Angaben zu den Themenschwerpunkten»).

5 Zusammenarbeit mit dem Bund

Vereinbarung

Die Projektträgerschaft und der Bund schliessen eine Vereinbarung ab. Diese hält die Ziele des Vorhabens, die Grundzüge des Arbeitsplans sowie die Rechte und Pflichten beider Parteien fest.

Begleitung durch den Bund

Jedes Projekt wird durch Begleitpersonen des Bundes betreut (in der Regel eine bis zwei). Es handelt sich dabei um Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter einer im Themenbereich involvierten Bundesstelle. Die Begleitpersonen sind Ansprechpartner/innen der Projektträgerschaft, stellen die technische Begleitung des Vorhabens sicher und sorgen für eine optimale Koordination auf Bundesebene. Die Begleitpersonen des Bundes sollen im strategischen Projektgremium eingebunden werden.

Themenschwerpunkt

Das Programm „Modellvorhaben Nachhaltige Raumentwicklung“ verfolgt einen sektor- und ämterübergreifenden Ansatz. Für jeden Themenschwerpunkt ist eine Bundesstelle federführend. Weitere Bundesstellen unterstützen den Schwerpunkt. Die verantwortliche Bundesstelle koordiniert die themenspezifischen Aspekte und organisiert den Erfahrungsaustausch innerhalb des Themenschwerpunkts.

Erfahrungsaustausche, Vernetzung, Wissenstransfer

Die neun beteiligten Bundesstellen bieten neben einer finanziellen und technischen Unterstützung für die Durchführung von Modellvorhaben auch den Rahmen für einen regelmässigen Austausch zwischen den Projektträgerinnen und -trägern und eine weite Verbreitung der Erfahrungen an. Nach Abschluss der Programmphase 2025-2030 werden die Erfahrungen aus den Vorhaben gesammelt und reflektiert. Die Erkenntnisse werden auf diese Weise ausgewertet und anderen Akteurinnen und Akteuren verfügbar gemacht.

5.1 Programmaktivitäten und -ablauf

Das Programm sieht verschiedene Aktivitäten für die Projektsteuerung und den Wissenstransfer vor. Die Tabelle fasst die einzelnen Aktivitäten sowie die damit verbundenen Pflichten der Projektträgerschaften zusammen:

	Aktivitäten Bund	Nutzen	Pflichten der Projektträgerschaft
	Projektsteuerung		
2025-2026	Vereinbarung: Vorbereitung und Unterzeichnung	Steuerung des Vorhabens und bei Bedarf Neuausrichtung	- Anlässlich einer ersten Sitzung mit dem Bund Ziele und Wirkungen definieren - Vereinbarung mit dem Bund unterzeichnen
2025-2029	Fortschrittsüberprüfung: Versand und Auswertung von Fortschrittformularen einmal jährlich	Steuerung des Vorhabens und bei Bedarf Neuausrichtung	Einen jährlichen Fortschrittbericht einreichen
2025-2029	Begleitung: Das Projekt wird von Fachpersonen begleitet. Der Fortschritt des Vorhabens und seine Wirkungen werden jährlich überprüft.	Steuerung des Vorhabens und bei Bedarf Neuausrichtung	Mindestens eine jährliche Begleitsitzung mit Begleitpersonen Bund organisieren
	Wissenstransfer		

2025-2029	Programmveranstaltungen Am Anfang, in der Mitte und am Ende der Programmperiode findet jeweils eine Konferenz mit allen Projektträgerinnen und -trägern statt.	Austausch mit ähnlichen Vorhaben auch über die Themenschwerpunkte hinweg und Dialog mit Akteurinnen und Akteuren	• Teilnahme an Anlässen • Bereitschaft, an den Austauschen einzelne Inputs zu machen
2025-2029	Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer: Während der Dauer des Programms finden jährlich 1-2 themenbezogene/-übergreifende Anlässe statt.	Austausch mit ähnlichen Vorhaben und Dialog mit Akteurinnen und Akteuren der betreffenden Sektoralpolitiken	• Teilnahme an Anlässen • Bereitschaft, an den Austauschen einzelne Inputs oder Führungen zum eigenen Projekt zu machen
2029-2030	Valorisierung und Kommunikation: Die Modellvorhaben und die nutzbaren Erkenntnisse werden einem breiten Publikum bekannt gemacht	Lokale/regionale Inwertsetzung der Erkenntnisse des Modellvorhabens sowie Stärkung der Glaubwürdigkeit	• Die lokale/regionale Inwertsetzung gewährleisten • Die erprobten Ansätze und gemachten Erfahrungen beschreiben • Teilnahme an Anlässen
2029-2030	Evaluation: Das Programm als Ganzes ist am Ende der Programmphase evaluiert.	Neue Perspektiven für die öffentlichen Politiken auf lokaler, regionaler oder kantonalen Ebene eröffnen	• Daten bereitstellen und Auskunft geben

6 Ausschreibungs- und Auswahlverfahren

6.1 Eingabefrist

Vorschläge für Modellvorhaben sind **bis spätestens am 20. Juni 2025 in elektronischer Form einzureichen**:

k. als PDF und Word-Datei (maximale Grösse 10 MB) per E-Mail an modellvorhaben@are.admin.ch.

6.2 Formelle und übergeordnete Vorgaben

Die Trägerschaften geben ihre Projekte jeweils für einen der sechs Themenschwerpunkte (s. Abschnitt 4) ein. Sämtliche Projekte müssen alle formellen Vorgaben erfüllen und den übergeordneten Vorgaben gemäss Projektantragsformular entsprechen. Die Argumentation muss sich eng auf den für das Projekt massgebenden Themenschwerpunkt gemäss den Erläuterungen im beigelegten Dokument beziehen.

6.3 Projektauswahl

Das ARE bestätigt den Eingang der Projektunterlagen per E-Mail. Im Anschluss prüfen die am Themenschwerpunkt beteiligten Bundesstellen die Projekteingaben und beurteilen die formellen Vorgaben mit «erfüllt» oder «nicht erfüllt». Sofern alle formellen Vorgaben erfüllt sind, folgt die Prüfung der übergeordneten und themenspezifischen Vorgaben.

Die Gewichtung der übergeordneten und themenspezifischen Vorgaben ist 50/50.

Der Entscheid über die Wahl des Projekts wird von den Bundesstellen gemeinsam getroffen.

Pro Themenschwerpunkt werden vier bis sieben Projekte ausgewählt. Liegen für einen Themenschwerpunkt nicht mindestens vier befriedigende Vorschläge vor, wird auf diesen Themenschwerpunkt verzichtet.

Spätestens am 21. November 2025 informiert das ARE die Projektträgerschaften schriftlich über den Auswahlentscheid. Für jedes ausgewählte Projekt wird Ende 2025/Anfang 2026 eine Vereinbarung zwischen der Projektträgerschaft und dem Bund unterzeichnet.

Gegen den Auswahlentscheid kann keine Beschwerde erhoben werden.

7 Kontakt und Auskünfte

Für weiterführende Auskünfte stehen Ihnen die unten genannten Personen zur Verfügung. Sie gewährleisten die Koordination mit den Themenverantwortlichen:

Maria-Pia Gennaio, Programmleiterin Modellvorhaben Nachhaltige Raumentwicklung 2025-2030 –
Tel. +41 58 462 07 65 – maria-pia.gennaiofrancini@are.admin.ch

Josianne Maury, stv. Programmleiterin Modellvorhaben Nachhaltige Raumentwicklung 2025-2030 –
Tel. +41 58 464 13 14 – josianne.maury@are.admin.ch

8 Beilagen

- Ergänzende Angaben zu den sechs Themenschwerpunkten
- Projektantragsformular